

Zehn gute Gründe für die Föderation

1. Die Föderation ist not-wendig!

Es besteht Handlungsbedarf unter folgenden Gesichtspunkten:

- a) Aufgrund der kirchlichen Zergliederung im Freistaat Thüringen ergeben sich Kommunikations-, Abstimmungs- und Durchsetzungsprobleme, die immer wieder neu insbesondere im Zusammenhang mit krisenhaften Ereignissen und staatlichen Gesetzgebungsvorhaben, von denen die Kirchen betroffen sind, zu Tage treten und auch nicht allein von der Beauftragten bei der Landesregierung und dem Landtag bewältigt werden können.
- b) Die Entwicklung des kirchlichen Mitgliederbestands und der kirchlichen Finanzen ist weiterhin und auf unabsehbare Zeit rückläufig:
Im Vergleich zur Wohnbevölkerung ist der Bestand der Kirchenmitglieder noch einmal deutlich überaltert. Mit einem Rückgang der Kirchenmitgliederzahlen auf ca. 300.000 in den nächsten 25 Jahren ist zu rechnen. Insbesondere dadurch, also nicht nur durch Maßnahmen des staatlichen Gesetzgebers und die hohe Arbeitslosigkeit, ist mit einem deutlich sinkenden Kirchensteueraufkommen zu rechnen. Der Finanzausgleich, den die östlichen Landeskirchen über die EKD von den westlichen Gliedkirchen erhalten, wird dem Grunde nach nicht in Frage gestellt; er ist jedoch in seiner bisherigen Höhe angesichts der Finanzprobleme, die bei den westlichen Gliedkirchen der EKD auftreten, in seiner Höhe keineswegs gesichert. Von den östlichen Empfängerkirchen des Finanzausgleichs wird verstärkt der Nachweis erwartet, dass sie alle eigenen Möglichkeiten ausschöpfen, um zu effektiven und zukunftsfähigen Strukturen zu kommen. Sicherlich kämen wir einige Zeit als ja doch nicht ganz kleine Landeskirche allein noch so einigermaßen, zunehmend jedoch mehr schlecht als recht zurecht. Kirchenleitendes Handeln muss aber, wenn es seiner Verantwortung gerecht werden will, über den Tellerrand der Dauer eigener Wahlperioden und Dienstzeiten hinausblicken, auch wenn die ins Auge gefassten Maßnahmen den übernommenen Dienst unter rein persönlichem Blickwinkel nicht in jeder Hinsicht unbedingter attraktiver machen und zusätzliche Belastungen erzeugen. Das wichtige Wort aus dem 1. Petrusbrief (5, 7) „Alle Sorge werft auf ihn, denn er sorgt für euch“ verstehe ich jedenfalls nicht so, dass wir unsere Augen vor unaufhaltsam auf uns zukommenden Fakten verschließen und passiv zuwarten dürften, sondern vielmehr so, dass wir das Unsere zur Bewältigung der Probleme erst einmal zu tun haben und dabei auf Gottes Beistand hoffen dürfen. Unsere Überlegungen zur Föderation sind demgemäß von der Devise bestimmt: Handeln für die Zukunft, solange wir das Verfahren und die Bedingungen selbst bestimmen können! Einfach nur zu warten, bis die Verhältnisse so sind, dass man bei wem auch immer zum Bittsteller um Unterstützung oder Aufnahme wird, wäre unverantwortlich.
- c) Handlungsbedarf ist im Übrigen schon jetzt im Interesse von Qualitätssicherung und Zukunftsfähigkeit gegeben. Schon jetzt sind übergemeindliche Arbeitsfelder, die für die Kirchengemeinden und Superintendenturen mehr denn je wichtig sind, unzureichend ausgestattet bzw. schon nicht mehr konkurrenzfähig. Dies hängt damit zusammen, dass der stufenweise Stellenabbau für den Bereich der Gemeindepfarrstellen nach den geltenden Beschlüssen der Landessynode unmittelbar auch auf den Bestand der übergemeindlichen Pfarrstellen, die nur 10 % der Gemeindepfarrstellen ausmachen dürfen, durchschlägt. Ich nenne in diesem Zusammenhang als Beispiel den Gemeindedienst; schon die auch durch Einsparungsüberlegungen bedingte längere Vakanz einer Referentenstelle hat spürbare Auswirkungen gehabt; so war die an sich dringende nötige Neuauflage des „Leitfadens“ nicht möglich. In beiden Kirchen wurden von allen Landeskirchen stark beachtete Konzepte entwickelt; uns selbst aber fehlen die Kräfte für die Umsetzung. Ferner weise ich darauf hin, dass die zum Abbau der strukturellen Überbelastung des Dezernenten für Zeugnis und Dienst erforderlich gewordene Verteilung von Aufgaben keine Ideallösung ist; wenn Sie sich das Organigramm des Landeskirchenamtes ansehen (Anlage), werden Sie feststellen, dass die der Sache nach zum Dezernat Zeugnis und Dienst gehörenden Aufgaben auf insgesamt fünf Dezernate verteilt sind - unter diesem Gesichtspunkt sind - anders als sonst - unsere Verwaltungsstrukturen nicht gerade schlank und übersichtlich sind.
Eine dritte Problemanzeige in diesem Zusammenhang: Anders als in anderen vergleichbar großen Landeskirchen und insbesondere in der KPS ist unser Landesbischof in Personalunion u. a. auch Dezernent für die Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pastorinnen. Nicht nur, dass die vergleichsweise nicht gerade geringe Zahl schwieriger, zunehmend auch rechtsförmlich zu bearbeitender Personalangelegenheiten mit einem enormen Zeit- und Kraftaufwand verbunden sind. Mindestens genauso bedenklich ist, dass der Landesbischof infolge seiner Tätigkeit als oberster Dienstvorgesetzter in diesen schwierigen Personalangelegenheiten als Seelsorger und Brückenbauer nicht mehr zur Verfügung stehen kann, obwohl dies im Interesse nachhaltiger Konfliktbewältigung und fürsorglicher Mitarbeiterbegleitung unbedingt nötig wäre.

2. Die Kooperation war richtig, sie ist aber auf Dauer nicht befriedigend!

Vor dem Hintergrund der in beiden Kirchen in den 90er Jahren durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen war die Verständigung auf eine verbindliche Kooperation mit der KPS sicherlich der erste wichtige Schritt in die richtige Richtung. Im Rahmen einer bloßen Kooperation können aber die zu bewältigenden Probleme aus folgenden Gründen nicht oder jedenfalls nicht befriedigend gelöst werden:

- a) Nach wie vor sind die Leitungs- und Verwaltungsstrukturen unterschiedlich. Dies ist keine Frage organisatorischer Ästhetik, sondern schlichtweg eine Frage der Praktikabilität. Allein aus dem Umstand, dass der Status der Dezernenten unseres Landeskirchenrates ein anderer ist als der der Dezernenten des Konsistoriums, die Dezernatszuschnitte durchaus unterschiedlich sind und in Magdeburg in bestimmten Angelegenheiten mitunter mit einer Angelegenheit bis zu drei Gremien (Kollegium des Konsistoriums, Ständiger Rat der Kirchenleitung, Kirchenleitung) befasst werden müssen, während diese bei uns allein in die Zuständigkeit des Landeskirchenrates fällt, wird deutlich, wie schwerfällig die Verständigung auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen ist.
- b) Auch für die dem gemeinsamen Kooperationsrat zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Einrichtungen und Werke sind die Entscheidungswege umständlich: Der Kooperationsrat ist zwar zur Entscheidung über Stellenbesetzungen bei den Einrichtungen und Werken berufen. In jedem Falle müssen aber vorher die Kirchenleitungen beider Kirchen mit der Angelegenheit befasst werden; von den häufig zu beteiligenden Kuratorien ist an dieser Stelle gar nicht zu reden.
- c) Es hat sich gezeigt, dass erforderliche einschneidende Vorschläge, wie z. B. zur Zusammenlegung von Standorten und zur Bildung einer gemeinsamen Leitung, von den Beteiligten im Bereich der Einrichtungen und Werke nicht unbedingt erwartet werden können, solange eine gemeinsame kirchenleitende und insbesondere gemeinsame synodal-verantwortete Willensbildung nicht möglich ist. Die Zielunsicherheit bei den Einrichtungen und Werken kann und muss im Rahmen der Föderation beseitigt werden.

3. Zur Föderation gibt es keine Alternativen!

- a) Dass Selbstgenügsamkeit und Zuwarten, bis es nicht mehr geht, keine Alternative zur Föderation ist, habe ich bereits deutlich gemacht.
- b) Die Abtretung der Propstei Erfurt-Nordhausen an unsere Landeskirche ist nicht nur unrealistisch, sondern für die KPS existenzbedrohend. Im Übrigen ist diese Variante bereits aufgrund des Abschlusses des Kooperationsvertrages vom Tisch.
- c) Die gelegentlich zu hörende Auffassung, dass zahlreiche unserer Probleme dadurch zu lösen seien, dass wir nach und nach bestimmte übergemeindliche Aufgabenfelder von benachbarten größeren Landeskirchen oder der EKD für uns - sozusagen als Dienstleister - bearbeiten lassen, geht von der Annahme aus, dass diese dazu überhaupt bereit sind und dass die Konzepte der externen Dienstleister unseren Thüringer Verhältnissen gerecht werden. In der gebotenen Zurückhaltung, aber aufgrund aktueller Beispiele allein aus der letzten Zeit wissend, was ich sage, stelle ich fest, dass diese Annahme leider nur sehr eingeschränkt richtig ist.
- d) Der Weg, den die drei Diakonischen Werke miteinander gehen, die Fusion, ist für die verfassten Kirchen angesichts der unterschiedlichen Bekenntnisstraditionen und Milieus nicht gangbar. Auch wenn wir bei unseren Gesprächen zum Thema und bei unseren Besuchen in Konventen und Kreissynoden nicht selten hören, dass die schnelle völlige Vereinigung das Mittel der Wahl sei, ist uns sehr deutlich, dass im Gegensatz dazu bei nicht wenigen die Besorgnis um Identitätsverlust vorhanden ist, und wir uns mit einer Fusion eindeutig überfordern würden. Fusionsvorgänge im Bereich der Wirtschaft gelingen häufig deshalb nicht, weil auf Übergangsregelungen verzichtet wurde. Im Übrigen stellt sich das nicht zu unterschätzende Problem der Fortgeltung der Staats-Kirchen-Verträge, wenn die Vertragspartner von kirchlicher Seite im Wege der Fusion als eigene Rechtssubjekte aufhören zu existieren.

4. Die Föderation ermöglicht, dass wir mit einer evangelischen Stimme im Freistaat Thüringen sprechen!

In der Vorläufigen Ordnung wird vorgesehen, dass die Föderationskirchenleitung unseren Landesbischof offiziell mit der Öffentlichkeitsvertretung auch im Bereich des Propstsprengels Erfurt-Nordhausen beauftragen kann (Art. 12 Abs. 4).

5. Die Föderation respektiert die gewachsenen Identitäten und die Unterschiedlichkeit der Regionen!

Das Modell der Föderation beruht auf dem Subsidiaritätsprinzip. Die Föderation soll grundsätzlich nur das leisten, was sich in Gemeinschaft effektiver wahrnehmen lässt: Betroffen sind also in erster Linie die landeskirchliche Verwaltung und die Einrichtungen und Werke.

6. Im Rahmen des stufenweisen Zusammengehens ermöglicht die Föderation eine laufende Überprüfung der jeweiligen Schritte!

Es kann immer wieder neu von den Teilkirchen überlegt werden, wieweit die Vereinheitlichung in der Föderation noch gehen soll und wo ihre Grenzen sind.

7. Die Föderation führt zur Qualitätssicherung und sogar zur Qualitätssteigerung!

Diese Effekte ergeben sich aufgrund der Zusammenführung von Ressourcen, die zur gegenseitigen Ergänzung führt und Spezialisierungen ermöglicht. Ich nenne folgende Beispiele:

- Es hat sich gezeigt, dass die in beiden Kirchen auf den Weg gebrachten Projekte sich auf geradezu wundervolle Weise ergänzen: Wir haben das z. B. bei den Mitarbeitendenjahresgesprächen gemerkt. Zu unserer Wiedereintrittskampagne passt recht gut das Projekt „Offene Kirchen“ der KPS.
- Im Kirchenamt erreichen wir für die Bereiche von Zeugnis und Dienst eine überschaubare Aufteilung auf die beiden Dezernate Gemeinde und Bildung.
- Vorhandene Defizite bei der Pfarrer- und Mitarbeiterbegleitung und -förderung können in einem gemeinsamen Personaldezernat mit einem eigenen Referat Personalentwicklung beseitigt werden.

8. Die Föderation nützt den Kirchengemeinden und den Superintendenturen!

Aufgrund der Zusammenführung von Ressourcen kann die Dienstleistungsfunktion der Verwaltung sowie der Einrichtungen und Werke für die Kirchengemeinden und Superintendenturen verstärkt werden. Die Einrichtung eines gemeinsamen Personaldezernats schafft dem Landesbischof Freiräume für die Wahrnehmung seelsorgerlicher Aufgaben und für eine intensivere Gemeindebegleitung.

9. Die Föderation ermöglicht Einsparungen ohne Qualitätsverlust!

Am Organigramm des gemeinsamen Kirchenamtes (→ *Materialsammlung S. 27*) wird deutlich, dass mit fortschreitender Rechts- und Strukturvereinheitlichung die nötigen Einsparungen im Personalbereich erreichbar sind. Entsprechende Einsparungseffekte werden sich für die Einrichtungen und Werke ergeben. Die Zielvorgabe $1 + 1 = 1,5$ ist spätestens bis zur Phase 2 zu realisieren, wobei die Sozialverträglichkeit der Maßnahmen durchaus im Blick ist.

10. Die Föderation stärkt unser evangelisches Profil nach innen und nach außen sowie unsere missionarische Wirksamkeit!

Die gemeinsame Weggemeinschaft mit der KPS zwingt uns zur bisher immer wieder zurückgestellten Bearbeitung von Grundsatzfragen unserer Verfassung. Klärungsbedürftig ist insbesondere das Verhältnis des Pfarramts zu den Mitarbeitenden des Verkündigungsdienstes sowie die auch geistlich theologische Verantwortung von Gemeindegemeinderäten und Kreis-synoden. Die Bestimmungen unserer geltenden Kirchenverfassung beschreiben nur das Pfarramt; ich gestehe, dass mir das in der bayerischen Kirchenverfassung zum Ausdruck kommende Amtsverständnis, wonach sich das der Kirche anvertraute Amt in verschiedene Dienste gliedert, vertrauter ist und mir auch angemessener erscheint. Was die Gemeindegemeinderäte anbelangt, lese ich in der Verfassung nur von ihrer Verantwortung für vermögensrechtliche Dinge. Zeigt eine Verfassung, in welcher Verfassung wir sind? Auf jeden Fall liegt eine wesentliche Chance der Föderation mit der KPS darin, dass wir auf dem gemeinsamen Weg zu einer Lerngemeinschaft werden. Ich bin der Überzeugung, dass wir unter den gerade genannten Gesichtspunkten einiges von der KPS lernen können; umgekehrt bieten wir der KPS Anschauungsmaterial für unsere - in der Regel - effizienten und schlanken Leitungs- und Verwaltungsstrukturen auf landeskirchlicher und auf der mittleren Ebene. Ein Votum von unserem Akademiedirektor Dr. Seidel aufgreifend, können wir in der Föderation gemeinsam eine Kirchenverfassung schaffen, die die Fehler des jeweils anderen meidet und die jeweiligen Stärken aufnimmt. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die nur mit vereinten Kräften zu leistende binnenkirchliche Neuausrichtung uns alle in unserem christlichen Selbstbewusstsein stärken und dadurch eine deutlich wahrnehmbare Außenwirkung unserer Kirchen in den zum Missionsgebiet gewordenen Kernlanden der lutherischen Reformation erzeugen wird. Es ist die übereinstimmende Überzeugung des Landeskirchenrates: Hier stehen wir - wir können nicht anders!

Eisenach, im November 2003

Dr. Hübner
Oberkirchenrat